

Blaue Karte Schuljahr 2021/22

Name und Vorname Kind _____

Geburtsdatum Kind _____ Nationalität Kind _____

Name und Vorname Vater _____

Geburtsdatum Vater _____

Name und Vorname Mutter _____

Geburtsdatum Mutter _____

Zivilstand der Eltern ledig verheiratet getrennt
 geschieden Verwitwet

wenn getrennt/geschieden: Sorgerecht Mutter Vater

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Anzahl Personen im Haushalt	Erwachsene	_____
	Schulentlassene Kinder in Ausbildung	_____
	Schulpflichtige Kinder (1. - 9. Klasse)	_____
	Vorschulpflichtige Kinder	_____
	Total Personen im Haushalt	_____

Wir werden von den Sozialdiensten unterstützt Kontaktperson: _____

Wir werden von der Asylkoordination unterstützt Kontaktperson: _____

Wir werden quellenbesteuert

Wir stellen das Gesuch um Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule und ermächtigen das Amt für Bildung und Sport bei der Steuerverwaltung das Reineinkommen zu erfragen.

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Bitte leer lassen, wird durch das Amt für Bildung und Sport ausgefüllt. Das unterschriebene Formular gilt als Blaue Karte.

Entscheid Amt für Bildung und Sport

gestützt auf die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule

Dem Gesuch um Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule wird zugestimmt. **Das unterschriebene Formular gilt somit als bewilligte Blaue Karte.**

Datum _____ Stempel und Unterschrift Amt für Bildung und Sport _____

Informationen zur Blauen Karte

Was ist die Blaue Karte?

Die Blaue Karte ist eine Einrichtung der Stadt Thun. Sie berechtigt zur Rückerstattung von 50 % der Kosten von folgenden Aktivitäten:

- Von den Volksschulen organisierte Ferienlager und Skilager.
- Landschulwochen, Projektwochen, Studienwochen.
- Schulreisen, Lernausflüge.
- Thuner Ferienpass.
- Thuner Ferieninsel.
- Weitere schulnahe Aktivitäten mit vergleichbarer Zielsetzung.
- Für Eltern: Rückerstattung CHF 50.-- nach dem Besuch eines Deutschkurses.

InhaberInnen der Blauen Karte sind zudem berechtigt Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports der Stadt Thun unentgeltlich zu besuchen. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule geregelt.

Wer ist berechtigt zum Bezug einer Blauen Karte?

Die Blaue Karte erhalten Thuner Schulkinder **ab Kindergarten bis zur 9. Klasse/Beendigung der obligatorischen Schulzeit**. Für die Bewilligung einer Blauen Karte ist das Reineinkommen gemäss rechtskräftiger Veranlagung der letzten Steuerperiode massgebend. Eine Blaue Karte wird bewilligt sofern das Reineinkommen bei entsprechender Anzahl Personen im gleichen Haushalt nicht überschritten wird.

Haushalt mit	Reineinkommen bis CHF
2 Personen	35'700.00
3 Personen	44'900.00
4 Personen	52'700.00
5 Personen	58'100.00
6 Personen	63'500.00
7 oder mehr Personen	66'500.00

Wie kann ein Gesuch für die Blaue Karte gestellt werden?

Die Gesuchsformulare können bei der Klassenlehrperson oder beim Amt für Bildung und Sport angefordert werden.

- Die Erziehungsberechtigten schicken das ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular an das Amt für Bildung und Sport, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun.
- Das Amt für Bildung und Sport klärt mit der Steuerverwaltung ab, ob dem Gesuch entsprochen werden kann. Die Erziehungsberechtigten werden über den Entscheid schriftlich informiert.
- Die bewilligte Blaue Karte wird den Erziehungsberechtigten zugestellt.
- Die Bewilligung der Blauen Karte erfolgt jeweils für ein Schuljahr.
- Nach einem Jahr wird den Erziehungsberechtigten ein Gesuch zur Neuabklärung der Bewilligung der Blauen Karten durch das Amt für Bildung und Sport zugestellt.
- Erziehungsberechtigte, welche durch die Sozialdienste oder die Asylkoordination unterstützt werden, haben das Anrecht auf eine Blaue Karte (bitte entsprechendes Feld auf der Blauen Karte ankreuzen.)
- Erziehungsberechtigte, welche durch eine Ermessenstaxation besteuert werden, haben kein Anrecht auf eine Blaue Karte.
- Das Reineinkommen von Quellenbesteuerten ist der Steuerverwaltung nicht bekannt. Die Erziehungsberechtigten müssen daher das Einkommen anhand eines Formulars (erhältlich beim Amt für Bildung und Sport) deklarieren. Die Berechnung des Reineinkommens erfolgt durch einen Pauschalabzug auf dem Einkommen.

Wie erfolgt die Auszahlung der Rückerstattungen?

- Anträge auf Auszahlung sind **spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung des Anlasses** geltend zu machen.
- Beiträge werden in der Regel erst **nach Durchführung** der entsprechenden Aktivitäten und nach Vorliegen einer **Schlussabrechnung mit Unterschrift der Lehrperson** ausbezahlt.
- Die entsprechenden Belege sind mit dem Formular "Rückerstattung Blaue Karte" beim Amt für Bildung und Sport einzureichen.